

## Bekanntmachung der Stadt Meppen

### Bauleitplanung der Stadt Meppen

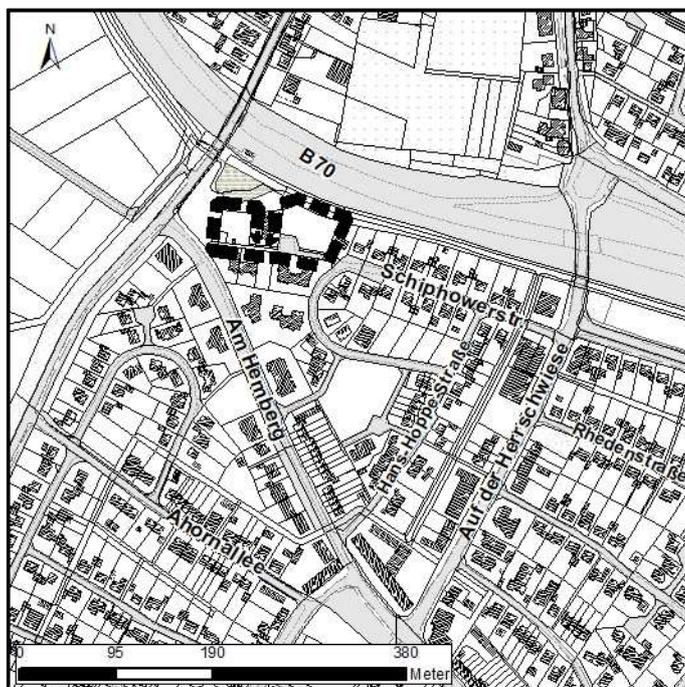
#### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Hemberg“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 79 ist seit dem 15.01.1982 rechtskräftig. Er setzt für den westlichen Teil des Plangebietes einen Bolzplatz fest, der nie realisiert worden ist. Für den östlichen Teil des Plangebietes setzt die seit dem 29.02.2016 rechtskräftige 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 ein allgemeines Wohngebiet fest. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus oder Doppelhaus zulässig.

Um dem hohen Bedarf an Wohnungen im Stadtgebiet, insbesondere dem bezahlbaren Wohnraum zu entsprechen, soll mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung ein allgemeines Wohngebiet für eine zwei- bis dreigeschossige Mehrfamilienhausbebauung festgesetzt werden.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Hemberg“ nebst Begründung wird entsprechend den Bestimmungen in der Zeit vom **22. Oktober 2024 bis zum 22. November 2024** auf der Internetseite der Stadt Meppen unter [www.meppen.de/veroeffentlichungen](http://www.meppen.de/veroeffentlichungen) veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist liegen die Entwurfsunterlagen zudem im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstag-nachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Weiterhin sind die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Meppen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an [bauleitplanung@meppen.de](mailto:bauleitplanung@meppen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Meppen, 08. Oktober 2024  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

